

\*

## Schulstiftung im Bistum Osnabrück

### Organe der Stiftung sind:

- a) beschlussfassend der Stiftungsrat
- b) beschlussausführend der Direktor der Stiftung
- c) beratend das Kuratorium
- d) beratend die Konferenz der Schulleiter

### Stiftungsrat – Zusammensetzung und Vorsitz

Dem Stiftungsrat gehören stimmberechtigt an:

- a) der Generalvikar des Bistums Osnabrück
- b) der Leiter der Abt. Schulen und Hochschulen im BGV Osnabrück
- c) der Vorsitzende des Kuratoriums
- d) ein oder zwei Personen aus der Bistumsverwaltung
- e) der Vorsitzende des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen (Propst)
- f) ein oder zwei weitere Personen (Mitarbeiter der Stiftung dürfen dem Stiftungsrat nicht als stimmberechtigte Mitglieder angehören.)

Dem Stiftungsrat gehören mit beratender Stimme an:

- a) der Stiftungsdirektor
- b) je ein Vertreter der Schulleiter der verschiedenen Schulbereiche der Stiftungsschulen
- c) zwei Vertreter der Gesamtmitarbeitervertretung der Stiftungsschulen
- d) zwei Vertreter der Schulleiterschaft der Stiftungsschulen

**Vorsitzender des Stiftungsrates** ist  
der Generalvikar

**Stellvertretender Vorsitzender** ist  
der Leiter der Abt. Schulen und Hochschulen des  
BGV Osnabrück

\*\*

## Schulstiftung St. Willehad Bremen

### Organe der Stiftung sind:

- a) beschlussfassend der Bildungsrat
- b) geschäftsführend der Stiftungsdirektor der Schulstiftung St. Willehad
- c) beratend das Gremium der Schulleitungen der Stiftungsschulen in Bremen

### Bildungsrat – Zusammensetzung und Vorsitz

Dem Bildungsrat gehören stimmberechtigt an:

- a) der Vorsitzende des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen (Propst) oder im Verhinderungsfall ein von ihm ernannter Vertreter
- b) der Leiter der Abt. Schulen und Hochschulen im BGV Osnabrück oder ein von ihm benannter Vertreter
- c) drei gewählte Mitglieder aus der Verbandsvertretung des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen
- d) der Vorsitzende des Fördervereins der Kath. Schulen in Bremen oder im Verhinderungsfall ein von ihm ernannter Vertreter aus dem Vorstand

Dem Stiftungsrat gehören mit beratender Stimme an:

- a) der Stiftungsdirektor der Schulstiftung St. Willehad
- b) zwei Vertreter der Schulleitungen der verschiedenen Schulformen der Stiftungsschulen in Bremen
- c) zwei Vertreter der Mitarbeitervertretung der Stiftungsschulen in Bremen
- d) zwei Vertreter der Schulleiterschaft der Stiftungsschulen in Bremen
- e) bis zu vier weitere vom Bildungsrat zu benennende Mitglieder

### **Vorsitzender des Bildungsrates** ist

der Vorsitzende des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen (Propst)

**Stellvertretender Vorsitzender** ist  
der Leiter der Abt. Schulen und Hochschulen  
des BGV Osnabrück oder ein von ihm  
ernannter Vertreter